

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erzie-
hungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

Kindergarten Baumstraße
Baumstraße 18
80469 München

Telefon: 089/20207029

Email: kg-baumstrasse@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstrukturen der Kinder	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	15
2. Räumliche Gegebenheiten	16
2.1 Innenräume	16
2.2 Außenbereich	17
3. Personalentwicklung	18
3.1 Stellenausschreibungen	18
3.2 Bewerbungsgespräch	19
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	19
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	19
3.5 Kommunikation und Wertekultur	20
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	20
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	21
4.1 Zugang zu Informationen	22
5. Handlungsplan	23
6. Weitere Risiken	24
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	25
V. Verhaltenskodex	31
VI. Interventionen	34
Literatur	40
Impressum	41

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

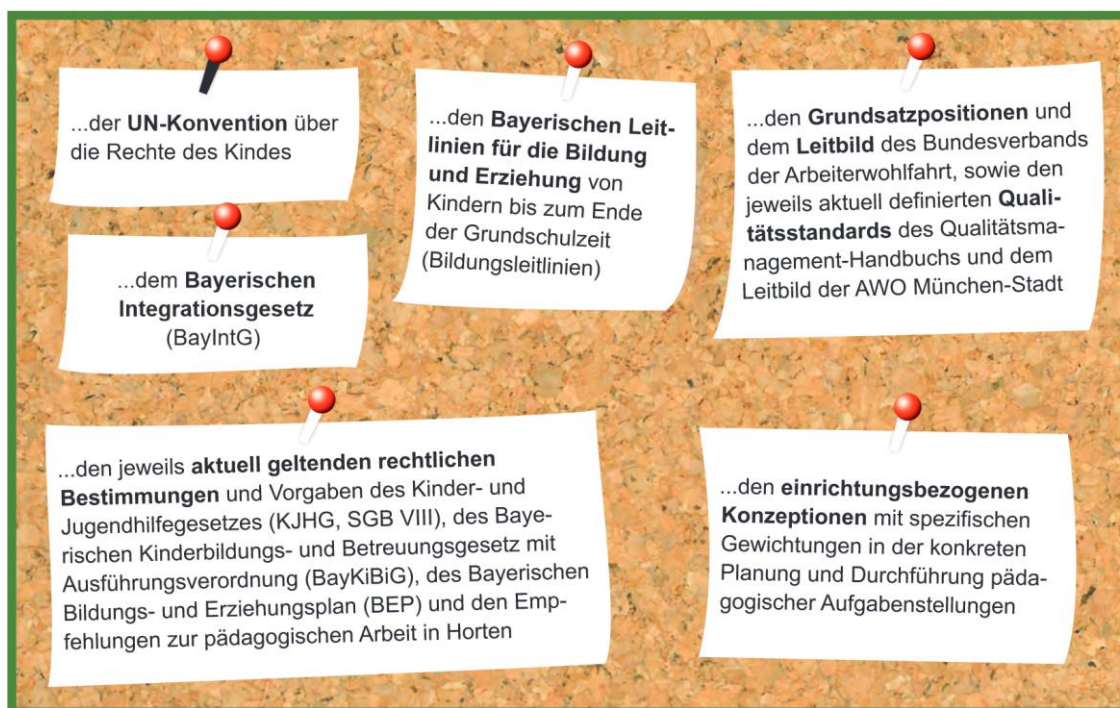
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungcoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von

den Fachkräften übergeben. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUN-
GEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendli-
che

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

In unserem Kindergarten Baumstraße werden bis zu fünfzig Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in zwei alters- und geschlechtsgemischten Gruppen betreut. Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept, d.h. dass die Kinder einerseits ihre feste Gruppe haben und mit den Betreuern eine intensive Beziehungsarbeit erleben und andererseits, dass sie sich in der Freispielzeit, Angeboten und Projekten selbst nach Neigung und Wünschen entscheiden können, in welchen Spielbereichen sie sich bewegen und lernen möchten.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Eine positive Beziehung zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitern ist grundlegend für unsere Arbeit.

Nähe und Distanz umfasst den körperlichen und emotionalen Bereich, eigene Wertevorstellungen und die Sozialisation spielen dabei eine wichtige Rolle. Die langjährigen, täglichen Erfahrungen bei der Arbeit mit Kindern und unser pädagogisches Fachwissen helfen uns, die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und einzuordnen

Zuviel Nähe kann als einengend erlebt werden und zu viel Distanz als das Fehlen von Trost, Begleitung oder Geborgenheit. Dem Team ist bewusst, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben und diverse Werte leben.

Damit der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz gewahrt werden kann, besprechen wir uns im Team, welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Bereiche grenzüberschreitend sind. Dadurch kann das Risiko von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen verringert werden, das Team hat klare Vorgaben, wie unerwünschtes Verhalten der Betreuer aussieht und kann dann besser darauf reagieren.

Körperkontakt und emotionale Nähe geht von den Kindern aus. Manche Kinder möchten z.B. nach einem Konflikt von der Betreuungskraft in den Arm genommen werden oder kurz auf dem Schoß sitzen und diese Nähe wird bei Bedarf von den Betreuern angeboten. Das Trösten sollte stets mit dem Ziel verbunden sein, das Kind im Anschluss wieder ins Spiel zurückzubringen. Wir ermutigen die Kinder ihre emotionalen und körperlichen Grenzen klar zu kommunizieren (Ja heißt Ja, Nein heißt Nein, Stopp heißt Stopp etc.).

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Im Alter von 3 – 6 Jahren benötigen vor allem die jungen Kinder noch viel Unterstützung bei der Körperpflege, beim Umziehen, Toilettengang, essen und schlafen.

Pflegesituationen mit Kindern finden in geschützten, aber teilweise einsehbaren Räumen statt. Bei Bedarf oder ausdrücklichen Wunsch des Kindes helfen wir beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder werden außerdem gefragt, von wem und ob sie gewickelt werden möchten. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm, begleiten sie sprachlich „Ich mache deinen Po sauber“ und benennen die Körperteile korrekt.

Die Kinder haben die Möglichkeit, den Toilettengang in privater Atmosphäre zu nutzen

(Trennwände und eingebaute Tür). Beim Öffnen einer Toilettentür kündigt sich die Fachkraft durch Klopfen oder sprachlich an. („Darf ich reinkommen“)

Diese Bereiche sind sehr sensibel und wir sind besonders achtsam, die Bedürfnisse, Grenzen und die Intimsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen, im Blick zu behalten und danach zu handeln.

2. Räumliche Gegebenheiten

Unsere Einrichtung befindet sich in der Münchener Innenstadt im beliebten Glockenbachviertel. Die Räume des Kindergartens sind auf einer Ebene im Erdgeschoss, integriert in einem Wohnhaus. Wir verfügen außerdem über einen großen Garten mit altem Baumbewuchs.

In unserer Einrichtung gibt es folgende Räume: Eingangsbereich, Bad für Personal und Besucher, Raum mit Waschmaschine und Putzmitteln (stets abgeschlossen), Küche, zwei Gruppenräume, kleiner Raum zwischen den Gruppenräumen, Abstellkammer für jede Gruppe, Kinderbad, Bauecke (offener Bereich neben dem Flur), Turnhalle, Lagerraum angrenzend zur Turnhalle (stets abgeschlossen)

2.1 Innenräume

Auf folgende Räume haben wir ein besonderes Augenmerk:

Kinderbad und Toilette (Zone höchster Intimität):

Das Kinderbad ist bei offener Türe einsehbar, vor allem der Wickelbereich. Die Intimsphäre wird beachtet und die Tür angelehnt, sobald Kinder gewickelt werden. Der Sichtschutz an den Fenstern hinter der Wickelkommode ist durch gebastelte Dekoration gewährleistet. Wenn Eltern beim Bringen oder Abholen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen Sie das Personal informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Turnhalle (Zone mittlerer Intimität):

Die Turnhalle grenzt an die Straße und einen Gehweg, der Sichtschutz ist durch Milchglas gewährleistet und die Fenster lassen sich nur kippen und nicht vollständig öffnen. Unsere Turnhalle wird auch als Schlafraum genutzt.

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes.

Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität. Wenn Eltern ihre Kinder während der Schlafenszeit abholen, holen die Betreuer die Kinder aus der Turnhalle.

Die Küche darf nur vom Personal und nicht von den Kindern betreten werden.

Bevor jemand den Kindergarten betreten kann, wird kontrolliert, wer geklingelt hat. Besucher und Handwerker werden von den Mitarbeitern empfangen.

2.2 Außenbereich

Unser Team ist für den Außenbereich sensibilisiert. Der Garten grenzt direkt an einen Bürgersteig und es befinden sich Sitzbänke direkt außerhalb an unserem Zaun, die gerne von Passanten genutzt werden.

Unser Zaun hat momentan keinen kompletten Sichtschutz, dadurch sind Kontakte zu Passanten möglich. Unser Gartenbereich ist auch für die Bewohner des Hauses stets einsehbar, da sich deren Balkone und Fenster auf der Gartenseite befinden.

Die Kinder werden von Beginn ihrer Kindergartenzeit bei uns sensibilisiert, nicht mit Passanten zu sprechen. Eine weitere wichtige Regel ist, dass die Kinder am Zaun oder Gartentor nicht hochsteigen dürfen. Auch die Eltern sind angehalten, ihre Kinder nicht am

Zaun oder Gartentor hochzuheben und auch nicht den Knopf für den Türöffner drücken zu lassen. Der Zaun und das Tor dienen dem Schutz und sollen nicht spielerisch genutzt werden.

Der Garten bietet viele Gelegenheiten für das Spiel der Kinder mit teilweise schwer einsehbaren Bereichen hinter Büschen.

Wir achten darauf, dass die Kinder sich an warmen Sommertagen stets bekleidet im Garten aufhalten (mindestens Badebekleidung).

Die Eingangstür zum Garten und Eingangstür zum Kindergarten sind stets geschlossen zu halten.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz, das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex angesprochen. Der Bewerber oder die Bewerberin kann sich äußern, wie er oder sie zum Thema steht und sich in bestimmten Situationen verhalten würde. Bei der Führung durch die Einrichtung werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt um dadurch potentielle Täter*innen abzuschrecken.

Die AWO München-Stadt verlangt außerdem bei jeder Personal-Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen werden bei einem Erstgespräch über den Kinderschutz aufgeklärt.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am ersten Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt und es wird neben anderen Themen auch das Kinderschutzkonzept angesprochen.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung werden dem Team intern und extern angeboten. Außerdem steht den Mitarbeitern Fachliteratur und Zeitschriften zu den verschiedenen Themenbereichen in Bezug auf Kinderschutz zur Verfügung.

Die pädagogischen Mitarbeiter nehmen verpflichtend an Erste Hilfe Kursen für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nach den gesetzlichen Vorgaben teil.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Unsere Arbeit mit den Kindern, Eltern und im Team ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Wir sehen uns den Werten Gerechtigkeit, Toleranz, Gleichheit, Solidarität und Freiheit gemäß des AWO Leitbildes verpflichtet. Wir erleben unsere Arbeit als einen Prozess, der sich ständig weiterentwickelt, mit dem Ziel die uns anvertrauten Kinder bestmöglich in Ihrer Entwicklung zu begleiten. Uns ist es wichtig, uns gegenseitig offen und ehrlich zu begegnen, auf den Umgangston zu achten und empfängergerecht zu kommunizieren.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

In unserer Einrichtung pflegen wir eine offene Gesprächskultur. Folgende Möglichkeiten für Feedback, Reflexion und Mitbestimmung finden regelmäßig statt:

- Elterngespräche
- Mitarbeitergespräche
- Teamsitzungen
- Klausurtage
- Team/Leitungscoaching
- Elternbefragung
- Kinderbefragung
- Kindersprechstunde
- Elternbeiratssitzung

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Partizipation in unserer Arbeit mit den Kindern bedeutet, den Kindern Mitsprache-, Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte zu geben.

Kinder erfahren bei uns, dass sie ihre Meinung sagen dürfen, dass sie gehört und ernstgenommen werden. Die Kinder werden ermutigt, ihre Anliegen zu äußern, die Reaktion darauf wahrzunehmen und erleben dadurch ihre Selbstwirksamkeit. Das wachsende Selbstbewusstsein lässt sie weniger leicht zum Opfer werden.

Kinder können sich bei uns im Alltag, in Gesprächskreisen und Beteiligungsprojekten und in der Kindersprechstunde bei der Leitung mitteilen, aber auch beschweren. Wir sind auch aufmerksam gegenüber indirekten Äußerungen der Kinder und der kindlichen Ausdrucksweise.

Für Eltern

Regelmäßige Gespräche mit den Eltern sorgen für einen guten und lebendigen Austausch. Eltern haben vielfältige Möglichkeiten wie z.B. Teilnahme am Elternbeirat, Tür- und Angelgesprächen, bei Elterngesprächen, Beratungsgesprächen und auch mündliche und schriftliche Beschwerden mitzuwirken, nachzufragen oder sich zu beschweren. Der offizielle Beschwerdeweg hängt für alle sichtbar im Eingangsbereich aus.

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragung wird ausgewertet und ein Maßnahmenprotokoll vom Team erstellt.

Für Mitarbeiter/innen

Im Gesamt- und Gruppenteam tauschen wir uns regelmäßig fachlich aus, reflektieren, planen und gestalten gemeinsam Abläufe, Regeln, Projekte, Fallbesprechungen usw. In unseren Teamsitzungen ist der Bereich Kinderschutz eine feste Komponente.

Das Team begegnet sich auf Augenhöhe und erkennt die individuellen Persönlichkeiten der Teammitglieder an. Das Einbringen von eigenen Ideen, Beiträgen, Mitbestimmung und Feedback der Mitarbeiter ist ausdrücklich gewünscht.

Konzepte wie z.B. das Einrichtungskonzept und das Schutzkonzept wird mit dem Team gemeinsam erarbeitet und aktualisiert.

4.1 Zugang zu Informationen

Kinder

Kinder erhalten von uns verbal, vor allem im Morgenkreis, alle nötigen Informationen, wie z.B.:

- Was findet heute statt
- Welche Betreuer sind da
- Vorbereitung auf Feste und Aktionen, besondere Ereignisse
- Geschehnisse

Eltern

Wichtige Informationen, Tages – und Wochenrückblicke, Termine, Anliegen, Mitteilungen der Geschäftsstelle und Ankündigungen werden bei uns hauptsächlich über die Kita-Info-App und über Infowände kommuniziert.

Sowohl Elternabende/Nachmittage als auch Feste bieten die Möglichkeit, sich zu informieren und auszutauschen.

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter erhalten Zugang zum AWO Intranet Marie, in der alle wichtigen Informationen hinterlegt sind.

5. Handlungsplan

	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamt München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Weitere allgemeine Risiken sind Spielzeuge und Gegenstände, die von zu Hause mitgebracht werden. Dies kann vor allem zu Gefahrensituationen führen, wenn die Kinder diese Gegenstände unbemerkt mit in die Einrichtung bringen.

Auch Personalmangel und Überforderung der Mitarbeiter kann ein Risiko darstellen. Die Mitarbeiter leiden unter der hohen Belastung und können den pädagogischen Anforderungen nicht gerecht werden.

Kaputte Einrichtungsgegenstände und Spielzeuge, witterungsbedingte Ereignisse (z.B. Sturm) können Gefahren darstellen.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes sexualpädagogisches Konzept

Sexuelle Bildung ist kein Aufklärungsunterricht sondern gelebte Prävention. Die Kinder entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Hierbei begleiten wir die Kinder bei Ihren körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozessen.

Unsere Ziele:

- Gutes Körpergefühl entwickeln
- Einen altersgemäßen Wissensstand über den Körper verfügen
- Sich ausdrücken können z.B. Körperteile und Genitalien richtig benennen können
- Auf Gefühlswahrnehmungen vertrauen
- Eigene Bedürfnisse wahrnehmen, das mag ich, das mag ich nicht

- Sich mit dem Thema Freundschaft und Liebe befassen
- Bereitschaft, die Bedürfnisse und Grenzen anderer zu akzeptieren
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- Unterscheiden zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen
- Unterscheiden von guten und schlechten Geheimnissen
- Schamgrenzen erkennen, eigene, sowie die der anderen Kinder
- Hilfe suchen, wenn es einem nicht gut geht oder wenn etwas komisch ist

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Herausforderungen an die Fachkräfte

- Auseinandersetzung unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen
- Durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse handlungsfähig bleiben
- Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.
- Verzicht auf verbal und nonverbal ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen)
- Aktive Stellung beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Um die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, dient uns unter anderem das 7 Punkte Präventionsmodell. Dieses Konzept wurde Ende der siebziger Jahre in den USA entwickelt, das sogenannte CAPP (Child Assault Prevention Program). Das Model hat zum Ziel, die Kinder zu stärken, sie selbstsicherer und autonomer werden zu lassen. Die Kinder sollen lernen, dass sie sich auf ihre Gefühle verlassen können und die Möglichkeit haben, sich Unterstützung und Hilfe zu holen.

Die Grundaussagen sind:

1. Dein Körper gehört Dir
2. Deine Gefühle sind wichtig
3. Es gibt angenehme, aber auch unangenehme Berührungen
4. Das Recht auf: NEIN
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
6. Das Recht auf Hilfe
7. Du hast nicht Schuld

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen und des anderen Körpers. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie wollen erfahren was gesund für ihren Körper ist.

Beispiel aus dem Alltag:

Beobachten wir zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst und unterbinden sie zunächst nicht.

Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen haben, von älteren Geschwistern gehört haben

oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team, um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.

Körpererkundungsspiele

Mädchen und Jungen im Alter zwischen 3 und 6 Jahren sind sehr interessiert an Doktorspielen, Rollenspielen wie z.B. Hochzeit feiern, Vater-Mutter-Kind, gemeinsamen Besuchen auf der Toilette oder sie massieren und streicheln sich gegenseitig. Die Kinder wollen sich dabei gut fühlen, haben den Wunsch nach Nähe, Geborgenheit in einer geschützten Umgebung.

Dabei erkunden, vergleichen und untersuchen Sie ihren eigenen und/oder den Körper anderer Kinder. Sie entdecken spielerisch ihren Körper, freuen sich über die Aufmerksamkeit und Berührungen durch andere Kinder und lernen ihre eigenen Grenzen und die der anderen Kinder zu erkennen und zu achten.

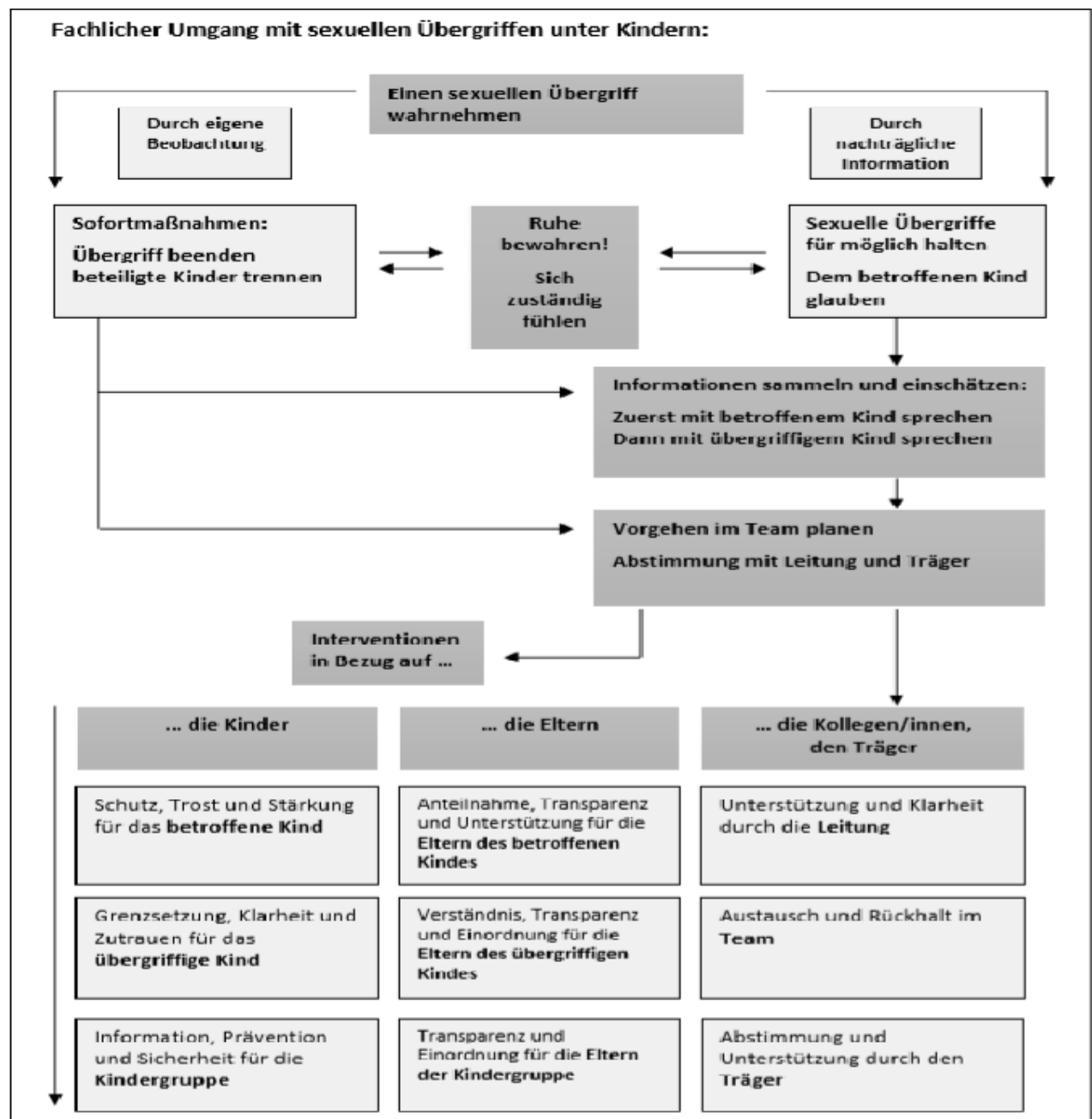
Regeln bei Körpererkundungsspielen und körperlichen Berührungen im AWO Kindergarten Baumstraße

- Alle Spiele und Erkundungen basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes
- Keiner tut dem anderen weh
- Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden
- Unterhosen bleiben an
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po)
- Ein Nein heißt nein, Stopp heißt Stopp
- Hilfe holen ist kein Petzen

Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen oder sexuelle Handlungen aus der Erwachsenenwelt nachgespielt werden, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spielen Kinder unterschiedlichen Alters- und geistigen Entwicklungsstufen miteinander, sind wir sensibel dafür und greifen ein, damit nicht ein Kind übervorteilt oder ausgenutzt wird.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden in der Konzeption und dem Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung und Arbeitsweise zum Thema Kinderschutz umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen umgehend an.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtag bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Bei Bedarf nehmen die Teammitglieder an Schulungen und Fortbildungen teil.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt und gemeinsam durchgesprochen.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Kinder

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den Erwachsenen
- Abwertendes, ausgrenzendes, bloßstellendes und gewalttätiges Verhalten gegenüber den Kindern wird nicht toleriert

- Direkte und indirekte Beschwerden (Weinen, Kopf wegdrehen etc.) der Kinder werden wahrgenommen und je nach Situation darauf reagiert
- Wir behandeln alle Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten
- Körperkontakt geht in der Regel von den Kindern aus
- Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. Hilfe bei Sonnencreme eincremen, unter der Kleidung nachsehen, wenn etwas schmerzt)
- Wir machen die Kinder auf unsere Grenzen aufmerksam (im Gesicht und an den Intimzonen möchten wir nicht berührt werden usw.). Somit leben wir den Kindern auch vor, ihre Grenzen zu wahren.
- Wir achten darauf, dass Regeln eingehalten werden
- Wir respektieren ein Nein der Kinder
- Wir vermeiden Bevorzugungen von Kindern
- Wir machen den Kindern keine privaten Geschenke
- Mitarbeiter küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen, bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen
- Die Betreuer trösten je nach Bedürfnis und Situation die Kinder. Manche Kinder brauchen körperliche Nähe, wie z.B. auf den Schoß sitzen, um sich zu beruhigen, Dabei gilt der Grundsatz: Soviel Nähe wie nötig, soviel Distanz wie möglich
- Sollte das Kind beim Schlafen die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes
- Kosenamen werden nicht verwendet, die Kinder werden grundsätzlich beim Namen genannt. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Kinder und mit Rücksprache der Eltern in Ordnung
- Betreuer haben keine Geheimnisse mit den Kindern

Team / Mitarbeiter

- In unserem Kindergarten ist uns eine aufgeschlossene und fehlerfreundliche Atmosphäre wichtig. Wir sind offen für Beschwerden und konstruktive Kritik und pflegen eine aufrichtige Feedbackkultur
- Wir legen auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander wert. Es

wird eine vertrauensvolle und wertschätzende Teamkultur gelebt

- Die Teammitglieder sind sich ihrer Machtposition und der daraus entstehenden Verantwortung bewusst und setzen diese zum Wohle der Kinder ein
- Das Team hat eine Verhaltensampel entwickelt, in der beschrieben wird, welches pädagogische Verhalten erwünscht, grenzwertig oder verboten ist
- Jedes Teammitglied fühlt sich für alle Kinder in der Einrichtung verantwortlich
- Ist ein Mitarbeiter mit einem oder mehreren Kindern alleine im Raum, sind die Türen geöffnet und der Raum ist einsehbar
- Kinder aus unserem Kindergarten werden von uns nicht privat zu Hause betreut (Babysitten)
- Eltern und die Mitarbeiter des Kindergartens setzen sich untereinander, um eine professionelle Distanz zu wahren

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

- Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher*innen dargestellt wird.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Wir führen Regeln gemeinsam mit den Kindern ein, besprechen und reflektieren diese. Bei Bedarf thematisieren wir entsprechende Regeln und die dazugehörigen Themen im Alltag und gegebenenfalls bei gezielten Projekten. Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, ihre Bedürfnisse zu verbalisieren und sich gegebenenfalls Hilfe bei uns zu holen.

Inklusionskinder fällt es aufgrund ihrer Beeinträchtigung (z.B. fehlende Impulskontrolle) schwerer, Grenzen anderer zu erkennen. Zusätzliche pädagogische Mitarbeitende arbeiten entsprechende Förderpläne für die betroffenen Kinder aus und ermöglichen so eine Teilhabe und Akzeptanz in der Gemeinschaft.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Bei Verdacht von sexueller Gewalt im Kindergarten durch eine Kollegin oder einen Kollegen steht die Leitung und das Team vor einer großen Herausforderung. Da Verdachtsmomente nicht immer eindeutig sind kann dies eine Intervention erschweren. Deshalb ist es wichtig Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen und zeitnah zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Uns ist es wichtig, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen von den grenzverletzenden Situationen zu erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Eltern, da die Kinder oft erst zuhause von Geschehnissen und Erlebtem erzählen. Für uns ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Eltern wichtig, damit Geschehnisse gemeinsam aufgearbeitet werden können.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn jemand eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und den Vorfall nicht mit dem/der Kollegen/Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, muss die Leitung über die Situation informiert werden.

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass ihm geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.

- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Jörg Maywald, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern
- Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita
- Broschüre AWO Bundesverband
- Michael Kröger, Sexualerziehung in der Kita, DonBosco Karten,
- Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann, Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Don-Bosco Karten,

Impressum

AWO Kindergarten Baumstraße

Baumstr.18

80469 München

089 – 20207029

kg-baumstrasse@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Julia Wolf

Fachreferent*in: Barbara Kelter

Stand der Konzeption: Juli 2022